

Mehr Aufmerksamkeit für geflüchtete Mädchen und junge Frauen

**Fachliche Positionierung mit Handlungsempfehlungen der BAG Mädchenpolitik e. V.
zur Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Mädchen
und junger Frauen in Deutschland**

**Geflüchtete Mädchen und jungen Frauen in Deutschland sind oft unsichtbar.
Ihre Situation ist sehr vielschichtig.**

In vielen Fällen ist das Kindeswohl bei begleiteten wie unbegleiteten Mädchen gefährdet. Mädchen und junge Frauen benötigen differenzierte Aufmerksamkeit und müssen mit ihren Äußerungen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Dazu sind geschützte Räume und geschultes, sensibilisiertes weibliches Personal nötig.

Auf einer Fachtagung im Juni 2015 in Kooperation der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, der BAG Mädchenpolitik, der LAG Mädchenpolitik in Hamburg und der Hochschule Hamburg Dep. Soziale Arbeit, wurde die spezifische Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung in den Mittelpunkt gestellt. Es wurden fachliche Kompetenzen, Qualifikationen, Ressourcen und Rahmenbedingungen identifiziert, die für die Kinder- und Jugendhilfe notwendig sind, um die Lebenssituation von begleiteten und unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen zu verbessern.

Nicht nur die Fluchtgründe von Mädchen und jungen Frauen sind verschieden, auch ihre Fluchtwege und -umstände sind ganz unterschiedlich und äußerst komplex.

Mädchen und junge Frauen fliehen aufgrund von weltweiten Menschenrechtsverletzungen wie Armut, Hunger, Unterdrückung, Krieg, Folter, sexueller Gewalt, Verfolgung wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität, mangelnder Bildung und medizinischer Versorgung, aber auch veranlasst durch Folgen von Umweltzerstörung. Einige Fluchtgründe betreffen ausschließlich Mädchen und Frauen: Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Verfolgung lesbischer und transidentischer Menschen, Zwangssterilisation, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsverheiratung oder Zwangsver- und -entschleierung. Auch ihre jahrelangen Fluchtwege sind in starkem Maße von Todesgefahr, sexueller Bedrohung und Gewalt, Angst, Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen durchzogen. Nicht selten werden sie Opfer von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution.

„Ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge¹ sind Kinder und Jugendliche. Nach Schätzungen leben mehr als 65.000 Flüchtlingskinder² mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland.“ UNICEF³

Diese Zahl gibt nur einen Teil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf dem Stand von 2013 wieder und hat sich im Jahr 2015 deutlich erhöht. Ca. 30 Prozent sind nach Schätzungen Mädchen und junge Frauen. Vermutlich 80 - 90 Prozent von ihnen reisen mit ihren Familien ein und wohnen häufig mit ihnen in Gemeinschaftsunterkünften.

Diese begleiteten weiblichen jungen Flüchtlinge treten oft nicht in Erscheinung und ihre Bedarfe werden kaum wahrgenommen, sie sind daher unterversorgt. Einer der Gründe hierfür ist, dass Familien / Angehörige die Mädchen aufgrund traumatischer Erfahrungen oder wegen gefahrvoll empfundenen Umweltsituationen (auch in der Unterbringungssituation) abgeschirmt und „beschützt“ werden.

Die Mädchen und Frauen finden in den Gemeinschaftsunterkünften keine für sie geschützten Räume und Rückzugsmöglichkeiten. Häufig stehen sie in einem Schuld- und Abhängigkeitsverhältnis zu Angehörigen bzw. auch zu Fluchthelfern und seltener auch Fluchthelferinnen. Sie sind in einem männlich dominierten Umfeld zusätzlich sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt ausgesetzt.

Neben den begleiteten Mädchen kommen ebenso Mädchen und junge Frauen ohne familiäre oder sonstige Begleitung nach Deutschland, einige von ihnen sind schwanger oder haben gesundheitliche Probleme.

Geflüchtete Mädchen und junge Frauen befinden sich im Spannungsfeld zwischen ihren Fluchterfahrungen, dem hiesigen Aufenthaltsrecht und der für sie zuständigen Kinder- und Jugendhilfe.

Bisher ist der Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention auf „Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendliche“ für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht angemessen umgesetzt worden.

¹ Im vorliegenden Bericht orientiert sich die Begrifflichkeit „Flüchtling“ an der Selbstbeschreibung der Personen bzw. am angestrebten Status, nicht an den im Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz festgelegten Termini.

² Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus ca. 25.000 Kindern und Jugendlichen, die zum Stichtag 31.12.2013 mit Duldung in Deutschland leben und 40.000 Kindern und Jugendlichen, die sich laut Ausländerzentralregister zum 31.12.2013 als Asylsuchende in Deutschland aufgehalten haben.

³ In erster Linie Kinder Flüchtlingskinder in Deutschland © Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2014 In Auftrag gegeben beim Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Besonders die geschlechtsbedingten unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen und ihr Anspruch auf Schutz vor Gewalt, angemessene Gesundheitsversorgung, Bildung, Information, soziale Sicherung, Teilhabe und Beteiligung brauchen entsprechende Beachtung und Kompetenz der handelnden und verantwortlichen Personen.

Ziel ist es, langfristig niedrigschwellige und zielgruppengerechte Zugänge zu Kinder- und Jugendhilfeangeboten zu ermöglichen, fachliche Standards mit Blick auf die Mädchenspezifischen Erfordernisse hin zu überarbeiten und sozialpädagogisches Handeln entsprechend weiterzuentwickeln.

Daraus ergeben sich für die BAG Mädchenpolitik e.V. folgende Empfehlungen:

Asylverfahren

- Vorrang der Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII, der UN Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention) vor ausländer- und asylrechtlichen Regelungen der Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetze
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe und geschlechtersensibel durchgeführte Asylverfahren
- Geschlechterdifferenzierte Erhebungen in allen Statistiken über Flüchtlinge
- Schnelle und unkomplizierte Familienzusammenführungen, wenn von den Mädchen gewünscht und Bleiberecht für alle geflüchteten Mädchen und jungen Frauen.

Wohnen und Unterbringung, Mobilität

- Etablierung von eigenständigen, geschlechtshomogenen Räumen auch in den Sammelunterkünften als Schutz- und Rückzugsräume
- Orientierung bei der Wahl der Unterbringung daran, dass lesbische_bisexuelle_trans* Mädchen und jungen Frauen Zugang zu Beratungs- und Freizeitangeboten haben
- Und daran, dass entsprechend eines medizinischen und therapeutischen Versorgungsbedarfs Möglichkeiten zugänglich sind
- niedrigschwelliger Zugang und fachliche Begleitung zu geschlechtshomogenen Freizeit-Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Gewährleistung von Mobilität.

Einführung geschlechtssensibler Handlungsansätze standardmäßig als Qualitätskriterium aller Arbeit mit geflüchteten Menschen

- Bereitstellung einer individuellen geschlechtersensiblen medizinischen Gesundheitsversorgung. Besonders bei Gewalterfahrungen, nach Vergewaltigung, Genitalverstümmelung und bei Schwangerschaft
- qualifizierte (auch therapeutische) Angebote durch weibliche Fachkräfte für Mädchen und junge Frauen die Traumata durch Flucht und (sexualisierte) Gewalt erlebt haben. Es werden ebenso muttersprachliche Therapeutinnen bzw. Übersetzerinnen mit neutralen Haltungen benötigt
- Sensibilisiertes und umfassend geschultes Personal incl. Sicherheitspersonal Sensibilisierung zu unterschiedlicher kultureller Herkunft, Religion, Sprache, verschiedenen sexuellen Orientierungen (schwul, lesbisch, bisexuell) und ebenso mit Menschen, die transgender, transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich sind

Aufhaltungsperspektiven schaffen - mädchengerechte, traumasensible und differenzbewusste (Bildungs)- Angebote auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Dazu gehören:

- Zugang zu qualifiziertem Spracherwerb durch einen geregelten und refinanzierten Anspruch auf ausreichend Sprachkurse
- Entwicklung von geschlechtersensiblen Programmen zur Inklusion durch Bildung in den allgemein bildenden Schulen, im berufsbildenden System sowie der Kindertagesbetreuung
- Eröffnen von geschlechtersensiblen praxisgerechten Angeboten in der Jugendberufshilfe, in denen insbesondere Mädchen und junge Frauen gefördert werden sowie freier Zugang zu angemessener beruflicher Bildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Ermöglichung der Teilnahme an Angeboten für junge Mütter mit Kindern.

Wirksamer Schutz vor sexualisierter und rassistischer Gewalt in allen Lebensbereichen

Einrichtung von fachlichen Kompetenzzentren in allen Jugendämtern, die den Schutz, eine adäquate Unterstützung und Betreuung von begleiteten und unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung sowie die gesellschaftliche Teilhabe auch über das 18. Lebensjahr hinaus sicherstellen.

Geflüchtete Mädchen und junge Frauen müssen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit gleichberechtigt in den Blick und ernst genommen werden. Sie dürfen nicht hinter dem scheinbar geschlechtslosen Begriff „Flüchtling“ verschwinden. Ihre besonderen Bedürfnisse müssen analysiert und wahr genommen werden, damit ihre Situation nachhaltig verbessert und eine förderliche Zukunftsperspektive für sie geschaffen werden kann.

Wir freuen uns, wenn sie unsere fachliche Einschätzung teilen und sich für eine Verbesserung der Situation und der Perspektiven von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in Deutschland einsetzen.

Vorstand der BAG Mädchenpolitik
Hannelore Güntner, Ursula Grzeschke, Christine Schubart